



Information über die behördliche Entscheidung zur Zulassungsverlängerung der Rodentizid-Produkte mit dem Wirkstoff **Coumatetralyl**:

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Zulassung **nicht** verlängert wurde. Dem Handel wurde mit dieser Entscheidung eine Abverkaufsfrist bis zum 25.04.2026 gewährt. Somit ist erst ab dem 26.04.2026 kein weiterer Verkauf von Coumatetralyl-haltigen Produkten mehr erlaubt. Für den Verbraucher gilt nach diesem Zeitpunkt eine Aufbrauchfrist von 180 Tagen.

ACHTUNG: Bei den aktuell noch erhältlichen Produkten der Hersteller SBM und Neudorff sind Retouren seitens der Hersteller und des Großhandels ausgeschlossen!